

Landratsamt Ostalbkreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 03.07.2024

Flurbereinigung Riesbürg-Goldburghausen

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Ostalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben: **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Riesbürg-Goldburghausen** öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 03.07.2024) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie ggf. weitere entscheidungserheblichen Berichte einen Monat lang im Rathaus in Pflaumloch (im Zimmer Nr. 6) während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Auslegung beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 23.07.2024 (während der üblichen Dienststunden von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) und am Mittwoch, 24.07.2024 (während der üblichen Dienststunden von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr), ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im Rathaus in Pflaumloch (im Zimmer Nr. 5) anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3506) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen, oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Ostalbkreis umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der

Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Brigitte Winkler
Leitende Ingenieurin